



## Protokoll

**Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023**

**03/2023**

---

|                |                                  |
|----------------|----------------------------------|
| Vorsitz        | Ruet Ratti, Gemeindepräsident    |
| Anwesend       | 17 von 131 Stimmberechtigten     |
| Entschuldigt   | 12 Stimmberechtigte              |
| Stimmzähler/in | Giovanna Zanetti und Bert Hübner |

---

### Traktanden:

1. Eröffnung und Wahl der Stimmzähler
  2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023
  3. Revision Feuerwehrgesetz und Vereinbarung Feuerwehrorganisation Pumpiers Plaiv
  4. Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin für den Betrieb der Alterszentren Promulins und Du Lac
  5. Budget 2024 mit Festlegung des Steuerfusses 2024 und der Gebühren 2024
  6. Mitteilungen und Varia
- 

### Verhandlungen:

#### 1. Eröffnung und Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident Ruet Ratti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Entschuldigt ist Gemeindevorstandsmitglied Achmed Etter.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig zugestellt wurde.

Als Stimmzähler wurden Giovanna Zanetti und Bert Hübner bestimmt.

#### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023

Das Protokoll vom 03. Juli 2023 konnte auf der Gemeindeforumseite gelesen werden.

#### Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Juli 2023 sei zu genehmigen.

---



Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 03. Juli 2023 einstimmig zu.

### **3. Revision Feuerweggesetz und Vereinbarung Feuerwehrgorganisation**

#### **Pumpiers Plaiv**

Die Gemeinden der La Plaiv (La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) haben beschlossen das Feuerweggesetz, die Vereinbarung sowie das Reglement der Feuerwehrgorganisation Pumpiers Plaiv für alle vier Gemeinden zu vereinheitlichen.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Feuerwegkommission, dem Feuerwegkommando und dem Feuerweginspektor GVG haben in mehreren Sitzungen die Feuerwegplanung überarbeitet und entsprechend mussten die Feuerweggesetze für die Gemeinden angepasst werden. Der öffentlich-rechtliche Zweckverband „Pumpiers La Plaiv“ vom 1. Januar 2003 muss aufgelöst werden und die neue einheitliche Vereinbarung unter den Gemeinden ab 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Reglement bestimmt zusätzlich interne Details welche von der Feuerwegkommission eigenständig übernommen werden.

Die wichtigsten Anpassungen erfahren die Feuerwegpflicht, die Finanzierung und das zusätzliche Reglement.

Sowohl das Feuerweggesetz als auch die Vereinbarung wurden in der Vorprüfung von der Gebäudeversicherung Graubünden genehmigt.

Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Dienst leisten: Alle Personen, auch Frauen, zwischen 19 (Madulain bis jetzt 21) und 45 Jahre mit Hauptwohnsitz in Madulain haben Dienst zu leisten. Wichtig dabei zu beachten ist, dass pro Ehe- oder Konkubinats-Paar nur der eine Dienst leisten muss. Alleinerziehende sind von der Dienstpflicht befreit.
- Dienstalter: Das Alter bis zu welchem Dienst geleistet werden muss, wurde um 3 Jahre erhöht. Die Dienstpflicht geht nun bis zum vollendetem 45. Lebensjahr. Für Personen, welche nach bisherigem Gesetz die aktive Dienstpflicht bereits erreicht hatten, gilt die Änderung nicht, es gibt eine Sonderregelung.
- Finanzierung: Die Pflichtersatzgebühr von heute CHF 300 wird neu CHF 600 erhöht.
- Besoldung: Die Besoldung der Dienstleistenden wird zeitgemäss entlohnt, damit soll die Attraktivität, aktiv Feuerwegdienst zu leisten, erhöht.
- Ausgleichszahlung zwischen den Gemeinden: Neu wird zwischen den Gemeinden eine Ausgleichszahlung eingeführt. Pro Gemeinde wird ein Sollbestand bestimmt, bei Unterbestand der aktiven Dienstpflichtigen zahlt die Gemeinde pro fehlenden Angehörigen der Feuerweg (AdF) den maximalen Pflichtersatz von CHF 600 gemäss dem Gesetz und pro Jahr. Pro Überbestand erhält die Gemeinde eine Entschädigung pro AdF und Jahr. Diese Regulierung soll die Gemeinden motivieren feuerwegpflichtige Personen zum aktiven Dienst zu akquirieren.



- Die Feuerwehrkommission: Sie setzt sich aus je einem Gemeindevertreter der vier Plaiv-Gemeinden zusammen. Die Kommission bestimmt politisch über die Feuerwehr. Ziel ist es, dass die Kommission zusammenarbeitet und die Harmonisierung unter den Gemeinden erhalten bleibt. Neu kann die Kommission auch über dringliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen bis zu CHF 15'000 ausserhalb der Budgets bestimmen. Neu ist Roman Parli als Feuerwehrkommandant und Andra Hardegger als Vizepräsidentin gewählt worden.

Nach detaillierten Erläuterungen durch den Gemeindepräsidenten werden keine Fragen gestellt.

### **Antrag und Beschluss**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das revidierte Feuerwehrgesetz sowie die Vereinbarung für eine gemeinsame Feuerwehrorganisation Plaiv zu genehmigen.

Einstimmig wird diesem Antrag zugestimmt.

### **4. Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin für den Betrieb der Alterszentren Promulins und Du Lac**

Gemäss kantonalem Krankenpflegegesetz (KPG) sind die Gemeinden verpflichtet, für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen zu sorgen. Weiter schreibt dieses Gesetz vor, dass sich die Gemeinden für die Erfüllung dieser Aufgabe mit den übrigen Gemeinden ihrer Spital- und Pflegeheimregion in zweckmässiger Weise zu organisieren und eine regional abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen haben.

Dazu haben die elf Oberengadiner Gemeinden Sils, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) im Jahr 2017 eine gemeinsame Leistungsvereinbarung für den Betrieb des Pflegeheims Promulins in Samedan abgeschlossen. Seitdem betreibt die SGO für die Pflege und Betreuung von betagten Personen das Pflegeheim Promulins auf Basis dieser Leistungsvereinbarung. In der Vereinbarung wurde unter anderem festgehalten, sobald im Oberengadin zwei Pflegeheime erstellt sind und betrieben werden (Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz), eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln ist.

Die Betriebsführung der beiden Alterszentren soll weiterhin der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin übertragen werden. In der vorliegenden Leistungsvereinbarung soll ein reduzierter Mietzins sowie eine Defizitgarantie für die Jahre 2024 bis 2027 festgelegt werden. Der Mietzins wird jeweils in einem separaten Vertrag zwischen der SGO und den Immobilienbesitzern geregelt.



Die Vereinbarung definiert die Ziele und Aufgaben der Auftragnehmerin und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten fest.

Die Auftraggeberinnen übertragen die Erfüllung dieser Bereiche gemäss den Ausführungen an die Auftragnehmerin.

Ziel ist jeweils eine hochstehende und am Menschen orientierte Versorgung der Betagten und Pflegebedürftigen.

Sie gliedert sich in einen allgemeinen Bereich sowie die Leistungsvereinbarung für die Alterszentren Promulins und Du Lac.

Es steht der Auftragnehmerin frei, weitere Leistungen anzubieten, soweit deren Finanzierung sichergestellt ist, die qualitativen Anforderungen seitens Kanton Graubünden und Bund erfüllt werden können und diese Leistungen einen direkten oder indirekten Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin leisten.

Die Leistungsvereinbarung ersetzt die vorhergehende Leistungsvereinbarung vom Juni 2017 für die Jahre 2017-2023 und wird ab 1. Januar 2024 für 4 Jahre bis 31. Dezember 2027 fest abgeschlossen, mit Option auf Verlängerung bis zum 31. Dezember 2029. Ab dem 01.01.2030 soll als Ziel eine integrierte Leistungsvereinbarung für alle Betriebe der SGO abgeschlossen werden.

Finanzierung: Neu soll zusätzlich von den 11 Oberengadiner Gemeinden (ohne die Gemeinde Bregaglia) eine Defizitgarantie von jährlich maximal CHF 3.0 Millionen für 4 Jahre, die sogenannte «Start-Up-Phase» vom 2024 bis 2027, zur Verfügung gestellt werden. Für die Gemeinde Madulain bedeutet dies einen Anteil von CHF 30'000 jährlich.

Die Fragen und Diskussion der Gemeindeversammlung betreffen die Zusammenführung beider Betriebe sowie Du Lac in St. Moritz als auch Promulins und nicht wie die Bauphase getrennt.

### **Antrag Gemeindevorstand und Beschluss:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung der Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb Alterszentren Promulins und Du Lac zuzustimmen.

Die Leistungsvereinbarung wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

## **5. Budget 2024 mit Festlegung des Steuerfusses 2024 und der Gebühren 2024**

Das Budget 2024 sieht bei einem Aufwand von CHF 4'710'500.00 und einem Ertrag von CHF 4'712'500.00 voraus, was einen Ertragsüberschuss von CHF 2'000.— ergibt.

Der Präsident erläutert das Budget 2024. Mit der Einladung wurde in der beigelegten Botschaft Kommentare zu Einzelpositionen mit wesentlichen Veränderungen erläutert.

### **Dienstbereich 0 Allgemeine Verwaltung:**

Sämtliche Gehälter erfahren im Jahre 2024 einen Teuerungsausgleich nach kantonalen Vorgaben.



## **Dienstbereich 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

1400: Die Ausgaben basieren aufgrund des Voranschlages der Region Maloja.

1500: Im Beitrag für die Pumpiers Plaiv ist zum jährlichen Beitrag zusätzlich der Anteil an der Anschaffung eines neue TLF (Tanklöschfahrzeug) berücksichtigt.

Feuerschutzgebühr beträgt CHF 60.00 pro Jahr und Liegenschaft wie bis anhin.

Ersatzabgaben werden den Tarifen des neuen Feuerwehrreglements angepasst.

## **Dienstbereich 2 Bildung**

Im Bereich Bildung werden die Ausgaben gemäss den verschiedenen kommunalen und regionalen Schulverbänden und den kantonalen Vorgaben budgetiert.

## **Dienstbereich 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Im Bereich 3 sind keine Mehrausgaben vorgesehen.

## **Dienstbereich 4 Gesundheit**

4110: Spitaldefizit gemäss Budget der SGO.

4120: Defizitbeitrag CHF 30'000.00 an den Betrieb des Pflegeheims Promulins/Du Lac gemäss neuer Leistungsvereinbarung. CHF 55'000.00 sind für die Abschreibung des neuen Pflegeheims berücksichtigt.

## **Dienstbereich 5 Soziale Sicherheit**

Keine Anpassung im Vergleich zum Budget 2023.

## **Dienstbereich 6 Strassenverkehr**

6150: Unterhalt Strasse/Verkehrsweg CHF 90'000.00: Vorgesehen sind verschiedene Unterhaltsarbeiten am Strassennetz wie Via Somvih und Via Suot.

6151: Unterhalt Strassenbeleuchtung: Für die Burg Guardaval soll eine definitive Beleuchtung installiert werden.

6190: Thomas Lenz hat auf Ende November 2023 die Anstellung als Werkarbeiter gekündigt. Giovanni Plebani von Zuoz hat am 1. Dezember 2023 die Anstellung mit einem Pensum von 100 % als Werkarbeiter übernommen. Ein Grund für die Vollzeitanstellung ist, dass die interkommunale Zusammenarbeit mit der Plaiv gefördert werden soll, wie zum Beispiel Beschneigung der LL-Loipen etc.

## **Dienstbereich 7 Umweltschutz und Raumordnung**

### **71 Wasserversorgung**

Unterhalt Reservoir und Netz: Mit den Arbeiten der Ortsgestaltung werden gleichzeitig Leitungen für die Trinkwasserversorgung in Notlage (TWN) bis zur Holzbrücke verlegt.

Wassermanagement: Die vier Plaiv-Gemeinden und Bever sind in der Ausarbeitung eines gemeinsamen Wassermanagements. Damit wird beabsichtigt, dass diese Gemeinden eine enge Zusammenarbeit in der Wasserversorgung pflegen. Dies mit dem Ziel mögliche Effizienzen und Einsparungen zu erreichen. Um eine gute Zusammenarbeit zu erzielen, braucht es eine Fachperson (Brunnenmeister mit eidg. Fachausweis), die das heutige Team der Wasserversorgung in den Gemeinden führen kann. Momentan wird das Konzept ausgearbeitet, dafür wird ein Ingenieurbüro die Gesamtplanung erarbeiten.

Die Wasserbenützungsgebühren basieren auf 0.5 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

### **72 Abwasserbeseitigung**

Unterhalt Kanalisationsnetz: Instandstellungsarbeiten, Via Somvih etc. vom Leitungsnetz inkl. Schächte.

Die Abwasserbenützungsgebühren basieren auf 1 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft erfahren keine Änderung zum Vorjahr.

### **73 Abfallbewirtschaftung**

Abfallbenützungsgebühr sind: CHF 220.00 pro Jahr und Wohnung und Gewerbebetriebe Kat. 1

CHF 550.00 pro Jahr für Gewerbebetriebe Kat. 2

Die Benützungsgebühren erfahren ebenfalls keine Änderung zum Vorjahr.



Entsorgung Plastik: Auf Anfrage von Silvia Bezzola kann der Präsident antworten, dass bis eine Lösung für eine offizielle Abgabestelle gefunden ist, die Firma Conrad sowie der Volg in La Punt den Plastik entgegennimmt. Die Küchenabfälle können direkt beim Landwirt Casty in Zuoz abgegeben werden.

## **79 Raumordnung**

Für die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Madulain und die raumplanerischen Aufgaben sind CHF 65'000.00 vorgesehen.

## **Dienstbereich 8 Volkswirtschaft**

8181: Ordentliche Abschreibung der Alp Es-cha Dadour von CHF 30'000.00

8200: Im Bereich Unterhalt Waldwege sind Instandstellungsarbeiten an der Alpstrasse budgetiert.

Wanderweg Richtung Castell Zuoz: Die Steile des Dammwegs macht das Begehen sehr schwierig, der Präsident wird gebeten für dieses Problem eine Lösung (z.B. Umleitung) zu finden.

## **87 Fernwärmebetrieb**

8731.3149+8731.4250: Vorgesehen sind 2 bis 3 Hausanschlüsse an die Fernwärmeheizung.

8733: Planmässige ordentliche Abschreibungen: CHF 50'000.00 am Leitungsnetz.

## **Dienstbereich 9 Finanzen und Steuern**

Die Steuereinnahmen sind aufgrund des Steuerfusses 85 % der einfachen Kantonssteuer berechnet.

Die Grund- und Liegenschaftssteuer beträgt 1 ‰ des Steuerwertes der Liegenschaft.

Die Vermögensverkehrssteuer beträgt 2 % des Veräusserungspreises.

Die Vermögensgewinnsteuer wird zu 100 % gemäss der Kantonssteuer erhoben.

## **9633 Liegenschaft Chesa Commerciela**

Für die Lokalitäten der Chesa Commerciela müssen bauliche Anpassungen (Lüftung etc.) ausgeführt werden, vorgesehene Kosten CHF 40'000.—.

## **Antrag Gemeindevorstand**

- 1. Genehmigung des Budgets 2024**
- 2. Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze 2024**

Steuer- und Gebührensätze 2024 Gemeindesteuer 85 % der einfachen Kantonssteuer (100%)

Grund- und Liegenschaftssteuer 1 ‰ des Steuerwertes der Liegenschaft  
(Steuerwert: 2x Ertragswert + Verkehrswert :3)

Vermögensverkehrssteuer 2 %

Vermögensgewinnsteuer 100 %

Feuerschutzgebühr Fr. 60.00 / Jahr und Liegenschaft

Wasserbenützungsgebühr 0.5 ‰ des Zeitwertes der Liegenschaft

Abwasserbenützungsgebühr 1.‰ des Zeitwertes der Liegenschaft

Abfallbenützungsgebühr Fr. 220.00 / Jahr und Wohnung + Gewerbebetriebe Kat. I

Fr. 550.00 / Jahr und Gewerbebetriebe Kat. II

## **Senkung des Steuerfusses**

Vor der Abstimmung zur Genehmigung des Budgets 2024 und der Steuer- und Gebührensätze 2024 wird die Diskussion einer Steuerfussenkung für das Jahr 2024 von Seiten der Gemeindeversammlung gewünscht. Die Gründe (Vergleich zu anderen OE-Gemeinden, bereits früher an der Gemeindeversammlung thematisiert) für eine Steuerfussenkung werden eingehend diskutiert.



Der Gemeindepräsident begründet (Investitionsvorhaben, Regionalaufgaben, Gesundheitswesen etc) warum der Gemeindevorstand den Antrag stellt den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 85 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen. Der Steuerfuss ist für den Gemeindevorstand ein ernsthaftes Thema.

## **Abstimmung Steuerfuss 2024**

Zwei Anträge stehen zur Abstimmung:

1. Antrag Roman Bezzola: Senkung des Steuerfusses auf 75 % der einfachen Kantonssteuer

Dieser Antrag wird mit 9 Nein- zu 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

2. Antrag Ladina Meyer: Belassen des Steuerfusses auf 85 % der einfachen Kantonssteuer mit der Erteilung an den Gemeindevorstand eine mögliche Lösung der Steuersenkung von 5-10% Punkten auszuarbeiten. Der ausgearbeitete Vorschlag soll der Gemeindeversammlung im Jahr 2024 vor der Budgetversammlung 2025 vorgelegt werden.

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

## **Beschluss Antrag Gemeindevorstand**

1. **Genehmigung des Budgets 2024**
2. **Genehmigung der Steuer- und Gebührensätze 2024**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit der Festlegung des Steuerfusses von 85 % der einfachen Kantonssteuer, den Gebühren und der Ausarbeitung möglicher Lösung einer Steuersenkung von 5-10% Punkten für das Jahr 2025 mit 12 Ja- und 5-Nein-Stimmen.

## **6. Mitteilungen und Varia**

### **Loipenverlauf Einstieg Pradatsch**

Auf Anregung von Silvia Bezzola wird der Präsident mit den Verantwortlichen den Loipenverlauf beim Einstieg Pradatsch näher zur Flurstrasse anpassen lassen.

### **Madulain-Lodge**

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die rechte Hälfte Parterre des Werkhofs von der Madulain Lodge, resp. dem Projekt Interim genutzt wird. Die linke Hälfte wird zum Eigenbedarf der Gemeinde wie Speichererweiterung Holzschneitzelheizung und als Depot genutzt.



## **Wohlstandsmulde**

Auf Anfrage von Sibylle Keller kann der Präsident die Frage beantworten, dass die Sammlung des Wohlstandsmülls im Jahre 2024 einmal vorgesehen ist.

## **Holzsplitzelheizung**

Marcel Hofmann wünscht eine Zusammenstellung der Gesamtinvestitionen Holzsplitzelheizung. Der Präsident erläutert, dass jedes Jahr im Anhang zur Jahresrechnung die Gesamtinvestitionen ersichtlich aufgezeigt sind.

Der Präsident Ruet Ratti bedankt sich im Namen des Gemeindevorstandes bei den Anwesenden und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 22:15 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Ruet Ratti

Die Protokollführerin:

Marianne Gasser